Nationalparkkuratorium Nordfriesland
Der Vorsitzende

Husum, 01.2003
lfd. Nr. 23 in der Amtszeit
1998 bis 2003

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 19. Dezember 2002 im Kreishaus Husum, Kreistagssitzungssaal Nordfriesland

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.30 Uhr

I n h a l t

	Seite
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	**2**
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Juni und 10. September 2002	**2**
Beratung und Beschlussfassung über die Haltung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland zur Strandbeparkung in St. Peter	**2-5**
Beratung und Beschlussfassung über Natur- und Küstenschutzmaßnahmen an der Godelniederung auf der Insel Föhr	**5-6**
Bericht über das Seehundsterben in der Nordsee	**6-7**
Informationen über die Belastungen des Nationalparkes durch Schadstoffeinträge infolge der Hochwasserkatastrophe an der Elbe	**7**
Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungstermine des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland im Jahr 2003	**7**
Verschiedenes	
a) Erweiterung des Tiefflugbeschränkungsgebietes der Luftwaffe im Bereich des Nationalparkes	**7-8**
b) Wattenmeerforum	**8**
c) Informationszentrumskonzept	**8**
d) Muschelfischerei	**8**
e) Befahrensregelung	**8**
Verabschiedung von Herrn Dr. Bernd Scherer	**9**

<u>TOP 1</u>:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Herr Landrat Dr. Bastian**, begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Von **Herrn Dr. Bastian** werden ferner begrüßt **Herr Minister Müller, Herr Dr. Scherer**, Umweltministerium, **Herr Helle**, Ministerium für ländliche Räume, **Frau Knoke**, die **Herren Dr. Borchardt, Dr. Grimm, Dr. Hansen und Dr. Koßmagk-Stephan**, Nationalparkamt sowie die Presse und die Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 15 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

<u>TOP 2</u>:
Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 19. Juni und 10. September 2002

Herr Staatssekretär Voigt hat schriftlich gebeten, den Satz “Zusätzliche 380 KV-Transportleitungen sind für die geplanten Offshore-Anlagen erforderlich; die derzeitige Netzinfrastruktur könnte lediglich die geplanten Pilotvorhaben übernehmen”, auf der Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung am 19. Juni 2002 (Tagesordnungspunkt 3) durch den folgenden Satz zu ersetzen: “Zusätzliche 380 KV-Transportleitungen sind im Bereich der Elbquerung erforderlich.”

Herr Dr. Rösner beantragt, die Sätze 2 und 3 “Die Naturschutzverbände konnten zu dem Inhalt des Vertrages ihre Zustimmung geben, für weitere Verhandlungen im Sinne der Gemeinde wird kein Raum gesehen” seiner Ausführungen zu dem Tagesordnungspunkt 2, Seite 5, 4. Absatz der Niederschrift über die Sitzung am 10. September 2002 durch folgende Sätze zu ersetzen: “Einige Naturschutzverbände haben seinerzeit zu dem Inhalt des Vertrages nicht ohne Bauchschmerzen und unter Kritik anderer Verbände ihre Zustimmung gegeben. Wenn dieser Vertrag ausgerechnet dann in seinem Kernpunkt geändert werden solle, nachdem das Land seinen Teil (den finanziellen Ausgleich) geleistet habe und nun die Gemeinde mit ihrem Teil gefordert sei, würde dies eine schwere Belastung für das inzwischen gewachsene gegenseitige Vertrauen. Für viele Naturschützer würde dadurch der gewünschte Weg, außer durch Ordnungsrecht auch durch Vereinbarungen mit den Betroffenen zu Lösungen zu kommen, in Frage gestellt.”

Mit diesen Änderungen werden die Niederschriften einstimmig festgestellt.

<u>TOP 3</u>:
Beratung und Beschlussfassung über die Haltung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland zur Strandbeparkung in St. Peter-Ording

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, weist darauf hin, dass das Kuratorium sich in seiner letzten Sitzung am 10. September 2002 in St. Peter-Ording mit der Strandbeparkung und seinen Auswirkungen befasst habe. Der Beschluss des Kuratoriums vom 10. September 2002 wird zitiert. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der sozioökonomischen Untersuchung befinde sich die Region Eiderstedt und St. Peter-Ording in Sorge um die Zukunft der Tourismuswirtschaft. **Herrn Minister Müller** dankt der Vorsitzende für seine Teilnahme an der heutigen Sitzung des Kuratoriums.

Herr Bürgermeister Balsmeier verweist auf mögliche negativen Folgen der Sperrung der Strände in der Vor- und Nachsaison hin. Die Landschaft Eiderstedt und die Gemeinde St. Peter-Ording befinde sich in Sorge um die Entwicklung der Wirtschaft. Die Ergebnisse der in diesem Jahr durchgeführten Untersuchung lassen einen Rückgang der Gäste von knapp $^1/_3$ befürchten. Die Folgen wären Einkommensverluste von 4,1 Mio. Euro und der Verlust von bis zu 200 Arbeitsplätzen. Die Ergebnisse der Gästebefragung 2002 bestätigen auch die Ergebnisse des Vorjahres.

Die Gemeinde St. Peter-Ording steht weiterhin zu dem Vertrag vom 13. Oktober 1999. Aufgrund der vorliegenden Befragungsergebnisse wünscht die Gemeinde jedoch Verhandlungen mit dem Umweltministerium über die Öffnung bestimmter Strandabschnitte (1 % der Sandbankfläche) in der Vor- und Nachsaison zu führen. Der Wunsch der Gemeinde wird nach den Ausführungen von **Herrn Balsmeier** zwischenzeitlich auch vom Kreistag des Kreises Nordfriesland, vom Tourismusbeirat des Landes, vom Nordseebäderverband, von der Industrie- und Handelskammer sowie vom Deutschen Gewerkschaftsbund unterstützt.

Herr Minister Müller stellt in seinen Ausführungen fest, dass seit Sommer 2002 eine Unzufriedenheit mit einem auf freiwilliger Basis abgeschlossenen Vertrag erkennbar sei. Danach habe es mehrere Gespräche zwischen der Gemeinde und der Landesregierung, z. T. unter Einbindung des Nationalparkamtes gegeben. Seitens des Landes werde kritisiert, dass die Untersuchungsergebnisse der Befragung zunächst über die Presse bekannt gegeben worden seien.

Aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage sei es nicht zulässig, auf Stränden Autos parken zu lassen. Mit Abschluss des Vertrages habe das Land zugunsten der Gemeinde St. Peter-Ording diese Rechtsposition aufgegeben und das Parken auf den Stränden in bestimmten Zeiten zugelassen. Für verschiedene Infrastruktureinrichtungen habe das Land der Gemeinde 7,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Herr Minister Müller geht auf das im § 1 des Vertrages vereinbarte Bemühen der Gemeinde St. Peter-Ording, zusätzlich zu dem bestehenden Urlauberpotential andere Zielgruppen als bisher für St. Peter-Ording anzusprechen, insbesondere Umwelt- und Natururlauber, ein. Diese Bemühungen werden ausdrücklich vom Land unterstützt.

Für das weitere Vorgehen müsse die Vertrauensgrundlage verbessert werden. Zur Weiterentwicklung der Fremdenverkehrsgemeinde St. Peter-Ording, im Sinne des § 1 des Vertrages, beabsichtige das Ministerium am 07. Januar 2003 mit Vertretern der Gemeinde, des Kreises, des Ministeriums, der Wirtschaft und des Tourismus, einen Workshop in Husum durchzuführen. In diesem Workshop solle ausgelotet werden, wie für die Vor- und Nachsaison das Angebot für die Gäste attraktiver gestaltet werden könne. Der Vertrag von 1999 dürfe jedoch nicht in Frage gestellt werden. Die bevorstehende Diskussion müsse sich an folgenden Parameter orientieren:

1. Rücksichtnahme auf den Nationalpark als höchste Schutzkategorie.

2. Sorge um die Entwicklung der Gemeinde St. Peter-Ording in der Vor- und Nachsaison.

3. Stellenwert von freiwilligen Vereinbarungen bzw. Verträgen, wenn nach 3 Jahren bereits über Inhalte diskutiert wird.

4. Gerechtigkeit im Vergleich mit anderen Gemeinden vor dem Hintergrund der Fördermittel des Landes für Infrastrukturmaßnahmen und einer möglichen Vertragsanpassung.

Werde der Workshop am 07. Januar 2003 in einer guten Atmosphäre verlaufen, seien weitere Gesprächsrunden vorgesehen.

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, stellt die Frage nach der Betroffenheit der Belange des Tourismus und des Naturschutzes. Es gehe um eine abzuwägende Entscheidung. Die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der Gemeinde sei erreicht. Für St. Peter-Ording -2,2 Mio. Übernachtungen- und Eiderstedt -600.000 Übernachtungen-, seien Erwerbsalternativen nicht erkennbar.

Herr Jungjohann geht auf die Belastung des Strandes durch Öl/Benzin ein und bittet um Bekanntgabe von Untersuchungsergebnissen.

Nach Ansicht von **Herrn Harrsen** müsse der Nationalpark von den Menschen auf der Basis des Vertrauens mitgetragen werden. Auf der Insel Pellworm und den Halligen seien Fortschritte erkennbar. **Herr Harrsen** befürwortet eine Vergrößerung des sog. Zeitfensters in der Vor- und Nachsaison.

Herr von Wecheln hält die Sorge über die Vertragstreue der Gemeinde für unbegründet. Für den Vertragsnaturschutz gäbe es viele gute Beispiele aus der Vergangenheit. Im Grundsatz sei der Vertrag unstrittig. Aus arbeitspolitischen Gründen soll über das Zeitfenster der Strandbeparkung ein Kompromiss gefunden werden.

Herr Dr. Rotermund zitiert den Beschluss des Kreistages vom 13. Dezember 2002. Es seien viele gute Gründe für einen Kompromiss mit der Gemeinde zu erkennen.

Frau Petersen weist darauf hin, dass der Nordseebäderverband sich an den Umweltminister mit der Bitte um Gesprächsbereitschaft und weitere Öffnung des Zeitfensters gewandt habe. Ob neue Gästepotentiale erschlossen werden können, sei zweifelhaft. Die Gemeinde und Eiderstedt befinden sich in einem Wettbewerb mit anderen Regionen. Aufgrund der jetzigen Situation könne die Gemeinde nicht abwarten und auf dieses Potential hoffen.

Herr Oetken befürwortet die Einladung zu einem Workshop. Dieser Workshop sei die Grundlage für eine sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In der heutigen Sitzung können keine Details erörtert werden, der Workshop müsse Vorschläge erarbeiten.

Herr Minister Müller weist nochmals auf die Schaffung einer Vertrauenskultur hin. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Land müsse mit Leben erfüllt werden. Nach dem Workshop werden sich Bürgermeister und Minister zusammensetzen, eine gerechte Lösung zugunsten des Nationalparkes und der Gemeinde werde angestrebt.

Herr Ewaldsen appelliert an die Bereitschaft zum Abschluss eines Kompromisses.

Herr Balsmeier begrüßt die Einberufung eines Workshops. Die Teilnehmer des Workshops sollten einvernehmlich Lösungen erarbeiten, die auch von der Bevölkerung akzeptiert werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Urlauber, die jetzt für die bevorstehende Saison Buchungen vornehmen wollen, nicht sicher sei, ob die Strandbeparkung in der Vor- und Nachsaison zugelassen werden könne. In dem Workshop solle neben einem größeren Zeitfenster für die Strandbeparkung auch die Intensivierung der Erschließung von Umwelt- und Natururlaubern ein Schwerpunktthema sein. Für den Fall, dass der Workshop und sich daran anschließenden Gespräche positiv verlaufen, sei zu prüfen, ob bis zur endgültigen Entscheidung eine Öffnung der Strände in der Vorsaison von Ostern bis zum 15. Juni 2003 in Aussicht gestellt werden könne.

Die entsprechende Frage des Vorsitzenden, **Herrn Landrat Dr. Bastian** wird von **Herrn Minister Müller** dahingehend beantwortet, dass in der heutigen Sitzung eine befriedigende Antwort nicht gegeben werden kann. Zunächst solle der Workshop Vorschläge erarbeiten. Der Vertrag zwischen Gemeinde und Land müsse mit Leben erfüllt werden.

TOP 4:
Beratung und Beschlussfassung über Natur- und Küstenschutzmaßnahmen an der Godelniederung auf der Insel Föhr

Den Mitgliedern des Nationalparkkuratoriums liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage der Geschäftsstelle vor. **Herr Kelch** erläutert die Vorlage.

Von **Herrn Prof. Dr. Janßen** -an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert- liegt eine schriftliche Stellungnahme, die als Tischvorlage verteilt worden ist, vor. Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird von **Herrn Prof. Dr. Janßen** abgelehnt.

Nach den Ausführungen von **Herrn Minister Müller** liege ein Grundmissverständnis vor. Küstenschutzmaßnahmen werden nicht vom Land blockiert. Das Amt für ländliche Räume sei nach fachlicher Prüfung zu der Entscheidung gekommen, dass für Küstenschutzmaßnahmen an der Godelniederung kein Handlungsbedarf bestehe. Dieses gelte auch aus naturschutzfachlicher Sicht. Jedoch sei derzeit auf Landesebene eine Diskussion über eine “sanfte Lösung” aktuell. Der Minister kündigte einen Gesprächstermin mit Herrn Amtsvorsteher Olufs an.

Für den Erhalt der Godelniederung müssen nach Ansicht von **Herrn Landrat Dr. Bastian** Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Für **Herrn Ewaldsen** bedeutet der Verlust der Godelniederung eine mögliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Insel Föhr.

Herr Kelch hält die Trinkwasserversorgung nicht für gefährdet, aber es stelle sich ein neues Gleichgewicht auf kleiner Fläche ein. Da der Verlust der Godelniederung ein Verlust an Inselsubstanz bedeutet, müssen auch Überlegungen über präventive Küstenschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen werden.

Herr Dr. Rotermund verweist auf die Bereisung des Agrar- und Umweltausschusses des Kreistages am 06. November 2002. Beide Ausschüsse seien zu dem Ergebnis gekommen, dass der Inselsockel massiv angegriffen sei. Um den Bestand der Godelniederung zu sichern, habe der Kreistag am 13. Dezember 2002 die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aus der Sicht von **Herrn Dr. Rösner** sei das Kuratorium für die Godelniederung nicht zuständig. Für den Naturschutz bestehe kein Handlungsbedarf. Aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung habe er Verständnis für Küstenschutzmaßnahmen. Er befürworte eine Sandvorspülung.

Für **Herrn Jensen** sei die Godelniederung erhaltenswürdig. Es bestehe Handlungsbedarf. Eine Finanzierung über Ausgleichsgelder für Deichbaumaßnahmen sei denkbar.

Herr Harrsen verweist auf die Rechtslage. Der Küstenschutz sei eine Aufgabe des Landes im Interesse des Wohls der Allgemeinheit und umfasse die Sicherung und Erhaltung der Insel- und Halligsockel.

Die Godelniederung unterscheidet sich nach einem Hinweis von **Herrn Kelch** aufgrund der besonderen geomorphologischen Rahmenbedingungen von den übrigen Vorlandflächen. In einem Abwägungsprozess, der sowohl die Interessen des Naturschutzes, als auch die des Küstenschutzes umfassen müsse, seien Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Godelniederung zu erwägen. Aufgrund der Bedeutung sei eine Finanzierung über die Ausgleichsmittel für Deichbaumaßnahmen möglich.

Herr von Wecheln hält entsprechende Schutzmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt für eine vorausschauende Politik, um langfristig wesentlich höhere Kosten einzusparen.

Herr Dr. Grimm verweist darauf, dass die Zuständigkeit des Kuratoriums zur Godelniederung nicht gegeben sei und ein Beschluss nicht gefasst werden könne.

Herr Oetken unterstützt den Hinweis von **Herrn Dr. Grimm**.

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, erklärt, dass die Godelniederung am Nationalpark liege und daher müsse es auch möglich sein, Randbereiche im Kuratorium zu behandeln.

Die Tischvorlage von **Herrn Prof. Janßen** wird von den Kuratoriumsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Bei 3 Stimmenenthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Das Kuratorium stellt fest, dass

1. **die Godelniederung aus ornithologischen und vegetationskundlichen Gründen von hoher Bedeutung für den Naturschutz ist,**

2. **wesentliche Wechselbeziehungen zwischen dem Nationalpark und der Godelniederung bestehen,**

3. **das Gebiet mit seinen besonderen geomorphologischen Rahmenbedingungen (Geestreste und Strandwall i. V. m. dem Godelästuar) sich von übrigen Vorlandflächen unterscheidet,**

4. **die Gefahr besteht, mit Verlust der Geestreste und des Strandwalles die Besonderheit verloren geht und**

5. **mit dem Verlust der Geestreste und des Strandwalles auch die Inselsubstanz angegriffen wird.**

Das Kuratorium bittet daher die Landesregierung zur Natur- aber auch Inselerhaltung, Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Geestreste und des Strandwalles zu ergreifen und in weiterer Zukunft auch den Rückbau der Godel zu erwägen.

TOP 5:
Bericht über das Seehundsterben in der Nordsee

Herr Dr. Borchardt unterrichtet die Kuratoriumsmitglieder über das Seehundsterben. Einzelheiten sind der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Herr Dr. Bastian dankt **Herrn Dr. Borchardt** für seine Informationen. Es sei über das Bergen und das Entsorgen der verendeten Seehunde eine erfreuliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und den Seehundjägern festzustellen. Allen Beteiligten sei zu danken.

Herr Minister Müller schließt sich diesem Dank an und hebt die gute Zusammenarbeit auf trilateraler Ebene hervor.

Da die Ursache für das Seehundsterben nicht bekannt ist, wünscht **Frau Petersen** eine Intensivierung der Forschung.

TOP 6:
Informationen über die Belastungen des Nationalparkes durch Schadstoffeinträge infolge der Hochwasserkatastrophe an der Elbe

Herr Dr. Koßmagk-Stephan informiert die Kuratoriumsmitglieder über die Belastungen des Nationalparkes durch Schadstoffeinträge infolge der Hochwasserkatastrophe an der Elbe.

Besondere Auffälligkeiten seien derzeit nicht erkennbar. Es sei von normalen Hochwassereinflüssen auszugehen. Durch ein umfangreiches Messprogramm erfolge in den nächsten Jahren eine laufende Beobachtung. Ausführliche Informationen sind einer Tischvorlage des Nationalparkamtes zu entnehmen.

TOP 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungstermine des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland im Jahr 2003

Das Kuratorium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland stimmt den vorgeschlagenen Terminen für die Sitzungen im Jahre 2003 zu.

1. **13. Februar**
2. **15. Mai, evtl. Hamburger Hallig oder Pellworm**
3. **28. August**
4. **02. Oktober**
5. **18. Dezember**

TOP 8:
Verschiedenes
a) Erweiterung des Tiefflugbeschränkungsgebietes der Luftwaffe im Bereich des Nationalparkes

Herr Dr. Hansen unterrichtet über die Erweiterung des Tiefflugbeschränkungsgebietes der Luftwaffe im Bereich des Nationalparkes. Das Nationalparkamt hat den Kuratoriumsmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt. Militärische Propellermaschinen müssen -ebenso wie Zivilflugzeuge- eine Mindestflughöhe von 600 m einhalten. Für Hubschrauber gilt eine Mindesthöhe von 300 m. Für Strahlflugzeuge gilt nach wie vor die Grenze von 900 m. Eine Unterschreitung ist nur bei schlechten Sichtverhältnissen, bei Such- und Rettungsaktionen oder bei der Luftverteidigung zulässig.

Diese neue Regelung gilt für die sog. “Coastel Area”; sie entspricht weitgehend dem Nationalpark und geht teilweise darüber hinaus.

Herr von Wecheln weist darauf hin, dass es seit den 70er Jahren keine Tiefflüge über dem Wattenmeer seitens der Bundeswehr gegeben habe. Bei Manövern sei es allerdings in der Vergangenheit durch ausländische Flugbesatzungen manchmal zu Störungen gekommen. Die Aussage des Nationalparkamtes in der Presse vom 27.11.2002 “Tiefflüge über dem Wattenmeer nun verboten” sei nicht richtig, da Tiefflüge im Sinne des Wortes nicht durchgeführt worden/werden und derartige Aussagen bei der Bevölkerung zu falschen Rückschlüssen führen könnten.

b) Wattenmeerforum

Keine Anmerkungen

c) Informationszentrumskonzept

Den Kuratoriumsmitgliedern wird eine Tischvorlage des Nationalparkamtes ausgehändigt. **Herr Dr. Grimm** erläutert das Informationszentrumskonzept, das gemeinsam vom Nationalparkamt, der NationalparkService gGmbH und 12 weiteren Trägern von Informationseinrichtungen entwickelt worden ist.

d) Muschelfischerei

Herr Ewaldsen kritisiert die Veröffentlichung der Schutzstation Wattenmeer im Internet über die Muschelfischerei.

Für sachlich begründete Kritik, erklärt **Herr Oetken**, sei die Schutzstation offen.

Der Vorsitzende regt einen Dialog zwischen der Muschelfischerei und der Schutzstation an.

In diesem Zusammenhang wird auch noch kurz die Kritik von **Herrn Ewaldsen** in der Sitzung der Kuratoriums am 19. Juni 2002 über die Öffentlichkeitsarbeit der Schutzstation im Informationszentrum auf der Hallig Langeneß erörtert. Das Nationalparkamt und die Schutzstation haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Ziel der Verbesserung der Information geführt.

Herr Harrsen und **Herr Dr. Rösner** loben die Arbeit der Schutzstation. Sie habe einen hohen Stellenwert und werde von der Bevölkerung akzeptiert. Seit 30 Jahren werde eine hervorragende Arbeit geleistet. Für das Engagement müsse man dankbar sein.

e) Befahrensregelung

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, teilt mit, dass er ein Schreiben des Kreisseglerverbandes Nordfriesland vom 10. Dezember 2002 bekommen habe. Der Verband habe mitgeteilt, dass die Ausweisung von Schutzgebieten außerhalb der bestehenden Zone 1 im Zuge der Neuordnung der Befahrensregelung abgelehnt worden sei. Dem Nationalparkamt wird eine Kopie dieses Schreibens zur Stellungnahme ausgehändigt. In der nächsten Sitzung ist dieser Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit einem Dank an die Mitglieder, Gäste und insbesondere an **Herrn Minister Müller**, schließt der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, um 12.10 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland und wünscht besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für 2003

Nach Beendigung der Kuratoriumssitzung wird **Herr Dr. Scherer** in Anwesenheit der Kuratoriumsmitglieder verabschiedet.

Herr Dr. Scherer hat zum 01. Dezember 2002 im Umweltministerium die Leitung des neu eingerichteten Referats für Meeresnatur- und -umweltschutz übernommen. In diesem Referat sind auch die Aufgaben des internationalen Meeresschutzes und des Monitoring sowie der Nationalpark und die NationalparkService gGmbH angesiedelt.

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, würdigt die Leistungen von **Herrn Dr. Scherer** während seiner Amtszeit als Leiter des Nationalparkamtes vom 01. Mai 1994 bis 30. November 2002. So seien viele Vorhaben gemeinsam auf den Weg gebracht worden (z. B. Nordseeschutzaktion - Rote Karte Zukunftswerkstatt). Teilweise seien heftige Auseinandersetzungen nicht ausgeblieben. Während der Amtszeit von **Herrn Dr. Scherer** seien viele Vereinbarungen geschlossen worden (z. B. Vorlandmanagement, Strandbeparkung).

Herr Dr. Bastian dankt **Herrn Dr. Scherer** für diese Leistungen, für das Engagement, für den Einsatz. Er habe die Zusammenarbeit als angenehm empfunden. Während der Sitzungen des Kuratoriums sei immer eine gute Unterstützung seitens des Nationalparkamtes gewährleistet gewesen. Daher gelte der Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparkamtes.

Zum Abschied überreicht **Herr Dr. Bastian Herrn Dr. Scherer** ein Buchgeschenk und einen Blumenstrauß.

In seiner Erwiderung gibt **Herr Dr. Scherer** einen kurzen Rückblick auf seine Tätigkeit als Leiter des Nationalparkamtes. Erwähnt werden u. a. Synthesebericht, Muschelprogramm, Pallas, Vereinbarung mit den Seglern, Nationalparkgesetz, Vertrag mit St. Peter-Ording über die Strandbeparkung, Multimar Wattforum, Hamburger Hallig, Ringelganstage, NationalparkService gGmbH.

Im Mai 1994 -zu Beginn seiner Tätigkeit als Leiter des Nationalparkamtes- sei von ihm persönlich ein Ziel gesetzt worden. Die Arbeit des Nationalparkamtes solle berechenbar, verlässlich und nachprüfbar sein. Dieser Anspruch sei erfüllt worden.

In den vergangenen Jahren sei sehr viel für den Nationalpark erreicht worden. Bestätigt wird diese Feststellung durch zahlreiche freiwillige Vereinbarungen zwischen den Nutzergruppen und dem Nationalparkamt. Als Beispielhaft könne die Diskussion über den Synthesebericht bezeichnet werden. In dieser Form habe bisher noch keine basis-demokratische Auseinandersetzung stattgefunden.

Das Kuratorium habe nach dem Nationalparkgesetz Aufgaben -Mitwirkung, Beratung, Einvernehmen- wahrzunehmen. Diese formale Beschreibung von Aufgaben sei zu konkretisieren. Daher habe **Herr Dr. Scherer** mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass der im vergangenen Jahr geplante Workshop zum Thema “Selbstverständnis des Nationalparkkuratoriums” mangels Interesse abgesagt werden musste. Er hoffe, dass das Kuratorium die Kraft habe, einen 2. Anlauf in Angriff zu nehmen.

Abschließend dankt **Herr Dr. Scherer** dem Kuratorium und seinem Team im Nationalparkamt für die Unterstützung bei der Bewältigung der Vielzahl von Aufgaben in der vergangenen Jahren.

Dr. Olaf Bastian Vorsitzender	Heinz Hansen Protokollführer